

Bezirk 13 Altenkirchen - Oberwesterwald im RSB

Ausschreibung - Bezirksmeisterschaft 2012

12.08.2011

1. Sportprogramm

- 1.1 Das gesamte Sportprogramm der Bezirksmeisterschaft ist den Anlagen zu entnehmen. Die Wettbewerbe 1.11 Luftgewehr - Auflage Altersklasse und Damen-Altersklasse, 1.20 Luftgewehr - 3-Stellung Junioren B m+w, 1.31 Zimmerstutzen - Auflage, 1.36 KK 100m - Auflage, 1.41 KK 50 m Auflage Altersklasse und Damen-Altersklasse. 1.98 / 1.99 Unterhebelrepetierer, 2.16 Mehrschlüssige Luftpistole Schützenklasse und Junioren A+B m+w, 2.32 OSP (.22 kurz), 2.42 KK-Sportpistole – stehend beidhändig. 6.16 Bogen - FITA im Freien, Blankbogen und 6.99 Feldbogen Lang werden Landesverbandsintern ausgetragen.
- 1.1.1 Gleiches gilt für die geschlechtlich gemischten Mannschaften der Junioren im Bereich Gewehr, Pistole.
- 1.11 Luftgewehr - Auflage Schülerklasse werden bis zur Bezirksmeisterschaft ausgetragen.
- 1.2 Halbprogramme werden bis einschließlich Bezirksmeisterschaft in den nachfolgenden Wettbewerben Geschossen. 1.20 LG 3-Stellung Jugend- und Juniorenklasse B (m-w), 1.40 KK-Sportgewehr (3X20), 1.50 GK-Standardgewehr, 1.70 GK-Freigewehr (3X40), 1.90 GK-Liegendkampf, 2.20 Freie Pistole, 2.40 KK-Sportpistole und 2.45 Standardpistole.
- 1.3 Die Mannschaftsstärke beträgt drei Schützen.
- 1.4 Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedene Schießanlagen und Tagen erfolgen. Die Regel 0.7.6.2.2 SpO wird dann ersatzlos gestrichen.
- 1.5 Körperbehinderte Schützen/-innen mit entsprechendem Eintrag im Wettkampfpass dürfen in den Wettbewerben 2.10 und 2.16 bis einschließlich LVM teilnehmen. Zwingende Voraussetzung hierzu sind:
a) Freihand schießen, b) die Waffe selbst zu laden, c) die Scheiben selbst zu wechseln, d) die Standgegebenheiten (Brüstung, Zugang ect.) anzuerkennen.
Das genehmigte Hilfsmittel gemäß Regel 0.7.3.2 ist vom Teilnehmer zu stellen.
Die Wertung erfolgt in der dem Geburtsjahr entsprechenden Wettkampfklasse.

2. Wettkampfklassen

2.1 Allgemeine Wettkampfklassen

Schülerklasse	Schüler m + w	01.01.1998 und jünger
Jugendklasse	Jgd m + w	01.01.1996 – 31.12.1997
Junioren B	Jun B m + w	01.01.1994 – 31.12.1995
Junioren A	Jun A m + w	01.01.1992 – 31.12.1993
Schützenklasse	Sch	01.01.1967 – 31.12.1991
Damenklasse	D	01.01.1967 – 31.12.1991
Altersklasse	A	01.01.1957 – 31.12.1966
Damen - Altersklasse	D - A	01.01.1957 – 31.12.1966
Seniorinnen	Sen w	31.12.1956 und älter
Senioren A	Sen A m	01.01.1947 – 31.12.1956
Senioren B	Sen B m	31.12.1946 und älter
Körperbehinderte	K / FB	31.12.1997 und älter
Körperbehinderte	K	31.12.1997 und älter

Wettkampfklassen speziell für die Wettbewerbe:

a) Bogen

Schülerklasse C	Schüler C m + w	01.01.2002 und jünger
Schülerklasse B	Schüler B m + w	01.01.2000 – 31.12.2001
Schülerklasse A	Schüler A m + w	01.01.1998 – 31.12.1999
Jugendklasse	Jgd m + w	01.01.1995 – 31.12.1997
Junioren	Jun A m + w	01.01.1992 – 31.12.1994

b) Wettbewerbe Senioren

1.11 Luftgewehr – Aufgelegt, 1.31 Zimmerstutzen – Aufgelegt, 1.36 KK 100 m – Aufgelegt, 1.43 KK 50 m Zielfernrohr Carl Zeiss – Aufgelegt, Luftpistole – Aufgelegt, KK-Sportpistole – stehend beidhändig,

b)	Senioren A	Sen B m + w	01.01.1947 – 31.12.1956
	Senioren B	Sen B m + w	01.01.1941 – 31.12.1946
c)	Senioren C	Sen C m + w	31.12.1940 und älter

Luftgewehr - aufgelegt *

Schülerklasse A	Schüler A m + w	01.01.1998 – 31.12.1999
Schülerklasse B	Schüler B m + w	01.01.2001 und jünger

*** nur bis einschließlich Bezirksmeisterschaft.**

- 2.2 Erklärung nach Regel 0.7.1.1.3 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) müssen bis zum **30.09.2011** in der Geschäftsstelle des Landesverbandes schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels. **Die Klassenerklärung gilt bis auf Widerruf des Antragstellers.** Das Formular für die Klassenerklärung kann aus dem Internet (RSB) herunter geladen werden.

3. Wettbewerbe siehe Anlage 1

4. Startberechtigung und Meldeverfahren

- 4.1 Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.5 SpO Die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft ist zwingend vorgeschrieben.

Ausnahmen: Alle GK-Gewehr 300 m, Ordonanzgewehr und Unterhebelrepetierer GK.

Hier muss die Vereinsmeisterschaft und mindestens die Bezirksmeisterschaft geschossen werden.

- 4.1.1 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die dem RSB als Mitglieder bis zum 30.09.2011 gemeldet worden sind und für die bis zum 30.09.2011 ein Sportpass beantragt worden ist, der einschließlich des Sportjahres 2012 gültig ist. Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für dieses Mitglied an den RSB entrichtet hat.

- 4.1.2 Startberechtigt für die Wettbewerbe Bogen FITA im Freien, Feldbogen, Wurfscheiben und Sommerbiathlon sind außerdem absolute Neumitglieder im RSB deren Vereinseintritt und die Meldung an die RSB - Geschäftsstelle in den Zeitraum vom 01.10.2011 bis 31.03.2012 fällt und für die erstmalig ein Sportpass in diesem Zeitraum beantragt wird. **Diese Wettbewerbe müssen gesondert auf dem Sportpassantrag angekreuzt bzw. markiert werden, ansonsten erfolgt eine Bearbeitung des Antrages für den Sportpass erst für das folgende Sportjahr.**

- 4.1.3 Hinweis zur Regel 0.7.4.3.1 SpO (Wechsel des Wohnortes innerhalb eines Sportjahres): Der RSB erkennt nur den Wechsel des Hauptwohnsitzes an. Die kompletten Unterlagen müssen der RSB-Geschäftsstelle bis zum jeweiligen Meldetermin zur LVM vorliegen.

4.1.4

Meldetermine zur Bezirksmeisterschaft - für die Kreise ist 3 Wochen vor dem Bezirkstermin Müssen bis spätestens 3 Wochen vor dem Bezirkstermin beim Bezirk 13 im RSB eingegangen sein.

- 4.2 Grundsätzlich zum Meldeverfahren

- 4.2.1 **Als verbindliche Meldung für alle Wettbewerbe gilt die elektronische Weitermeldung der Ergebnisse der Kreismeisterschaften.**

Diese Meldung hat ausschließlich gemäß der vom Rheinischen Schützenbundes vorgeschriebenen Datenstruktur (Schnittstellenbeschreibung) zu den unter Punkt 4.1.4 genannten Meldeterminen aus - schließlich an folgende E-Mail-Adresse zu erfolgen.

r_scharfenstein@t-online.de

Rüdiger Scharfenstein - Kumpstraße 29 - 57610 Altenkirchen - Tel.: 02681 / 5341

- 4.2.2 Neben den elektronisch zugesandten Kreismeisterschaftsergebnissen ist zu den Meldeterminen die nach Inhalt und Form vorgegebene Meldeliste mit vorzulegen. Auf diesen Ergebnislisten muss bei der Kennung „ n.z.Q. - nur zur Qualifikation `` die Abkürzung für den Grund (K, B, 1 oder 2) stehen. Fehlt der Hinweis erfolgt keine Zulassung zur Bezirksmeisterschaft

- 4.2.3 Eine Bearbeitung der elektronischen Daten erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn die Datenstruktur den Vorgaben entspricht und alle notwendigen Unterlagen termingerecht vorliegen. Werden die Bedingungen nicht erfüllt erfolgt keine Zulassung zur Bezirksmeisterschaft.
- 4.2.4 Um mögliche Zeitüberschneidungen bei der Bezirksmeisterschaft zu vermeiden, ist ein schriftlicher Hinweis zwingend erforderlich, wenn der Teilnehmer sich für gleichzeitig stattfindende qualifiziert kann. Weiterhin sind die besonderen Gründe (z.B. mehre Schützen schießen mit einem Sportgerät, berufliche Gründe) die zu speziellen Startzeiten führen, ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Diese Meldung hat zu den unter 4.1.4 genannten Meldeterminen ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu erfolgen:
r_scharfenstein@t-online.de
Rüdiger Scharfenstein - Kumpstraße 29 - 57610 Altenkirchen - Tel.: 02681 / 5341
- 4.2.5 Die BZM ist entsprechend der Regel 0.9.3.2.1 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die LVM.

Alle Teilnehmer und Mannschaften die bei der BZM die erforderlichen Ringzahlen erreichen werden zur Teilnahme an den Rheinischen Schützenbund weiter gemeldet.

Schützen (Einzel- und ggf. Mannschaftsschützen), die an der Landesmeisterschaft nicht teilnehmen möchten, müssen dies bei der Bezirksmeisterschaft schriftlich auf einem dafür bei der jeweiligen Wett - kampfleitung erhältlichen Formular mitteilen.

Hinweis: Möchte ein Mannschaftsschütze nicht an der Landesmeisterschaft teilnehmen, wird sein Ergebnis auch aus der Mannschaft der Mannschaft entfernt und die Mannschaft wird nicht zur Landes - meisterschaft weiter gemeldet. Hier sollte die Regel 0.9.5, Mannschaftsummeldung, der SpO beachtet werden. Soll die Mannschaft trotzdem starten, muss ein Ersatzschütze bei der LVM eingesetzt werden, der an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen hat. Die Mannschaftsummeldung, mit dem Ersatzschützen muss vor Ort bei der Landesmeisterschaft erfolgen. Der Bezirk meldet grundsätzlich, die bei der Bezirks - meisterschaft gestarteten Mannschaften zur Landesmeisterschaft weiter.

Die Regelung 4.2.5 trifft nicht für die bezirksinternen Wettbewerbe zu.

Benachrichtigung

- 4.3 Die Zusendung der Startbenachrichtigung erfolgt an die, dem Bezirk vorliegende Vereinsanschrift.

5. Startgelder und Gebühren siehe Anlage

6. Allgemeine Bestimmungen

- 6.1 Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen. !
1. Startbenachrichtigung
 2. Sportpass
 3. und ab der Wettkampfklasse Junioren B (Bogen ab Jahrgang 1995) einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)

6.2 Sicherheitsmaßnahmen

6.2.1 Gültig für alle Waffen

- a) Grundsatz: Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten
Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehälter (Tasche, Koffer, Futteral) transportiert werden.
- b) Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren.
- c) Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- d) Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter / Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- e) Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereich mit Erlaubnis der Schießleitung / Standaufsicht gestattet.

6.2 Sicherheitsmaßnahmen

6.2.2 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalfolge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

6.2.3 Flinten

Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer / Taschen) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständern ausgepackt werden.

6.2.4 Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation Le.

6.2.5 Bei Druckluftwaffen wird die Verwendung einer Sicherheitsschnur empfohlen. Bei weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten.

6.2.6 Die Teilnehmer der BZM sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartuschen allein verantwortlich, Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kartuschen stichprobenartig unaufgefordert zu kontrollieren.

6.3 Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt. Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.

6.4 Die Kontrolle der Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Start statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

6.5 Bei Einsprüchen gegen die Wertung bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

6.6 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.2.1 SpO, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.

Für die Bezirksmeisterschaften werden landesverbandsinterne Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder Vereins durch den Bezirk bzw. Landesverband geregelt.

Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen sind bei der RSB -Geschäftsstelle, beim Bezirkssportleiter erhältlich oder kann im Internet (RSB) heruntergeladen werden.

Überspringen einer Meisterschaft

- a) Überspringen der Kreismeisterschaft
(K Überspringen KM = n.z.Q.)

Bei kurzfristiger Verhinderung der Kreismeisterschaft aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse die aus Termingründen kein Vorschießen der Kreismeisterschaft zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die Kreismeisterschaft bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft muss beigelegt werden.

Voraussetzung auf Zulassung zur Bezirksmeisterschaft ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) und der schriftliche Antrag des Vereins auf Zulassung vorliegen. Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt:

- a) kurzfristige berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit.
b) kurzfristig eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe sowie von Angehörigen 1. Grades Eltern oder Kinder.

Vereins auf Zulassung vorliegen. Der Kreisverantwortliche muss die Unterlagen mit dem Ergebnis der Vereinsmeisterschaft umgehend spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen Bezirksmeisterschaft dem Bezirk zusenden.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung - Überspringen - Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft der sie bei der Bezirksmeisterschaft eventuell angehören die Bezirksmeisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.)

b) **Überspringen der Bezirksmeisterschaft**

(B Überspringen BM = n.z.Q.)

Die Voraussetzung zur Zulassung zur LVM gilt analog für die Bezirke, falls die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft aus den o. g. Punkten nicht möglich war. Der Antrag - Überspringen - und die kompletten Unterlagen müssen umgehend spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen LVM der RSB-Geschäftsstelle vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Dieser Antrag ist aufgrund der elektronischen Meldung zwingend über den Bezirksverantwortlichen einzureichen.

Bezirksverantwortliche

Bogen	Ulrike Koini
Trap und Skeet	Karl-Heinz Pitton
alle anderen Disziplinen	Helmut Meyer

Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung.

Wird von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, schießen diese Schützen bei der LVM im Einzelwettbewerb nur zur Qualifikation (n.z.Q.). Einer Mannschaft , der sie eventuell angehören vorausgesetzt ein Ersatzschütze ist bei der vorgeschalteten Meisterschaft eingesetzt worden, wird dann ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

c) **Überspringen der Landesmeisterschaft**

Ein Überspringen der Landesmeisterschaft ist **nicht möglich**, da die LVM geschossen werden muss!

6.7 Vorschießen einer Meisterschaft

Das Antragsformular für nachfolgende Ausnahmeregelungen kann aus dem Internet herunter geladen werden.

a) (**1 Regel SpO 0.9.4.1 – Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahmen = n.z.Q.**)

Das Vorschießen der LVM nach Regel 0.9.4.1.SpO ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich bei der RSB-Geschäftsstelle (Kreismeisterschaft beim Kreis, Bezirksmeisterschaft beim Bezirk) unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden. Das Antragsformular ist bei der RSB-Geschäftsstelle anzufordern oder kann aus dem Internet herunter geladen werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Das vorgeschossene Einzel-Ergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation und nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Wird die Regel 0.9.4.1 SpO von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen sondern zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

b) (**2 Regel SpO 0.9.4.1.2 – ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.**)

Für die Kreis- Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder des Vereins durch den Veranstalter (Kreis, Bezirk, RSB) geregelt. Das Antragsformular ist bei der RSB-Geschäftsstelle anzufordern oder kann aus dem Internet herunter geladen werden.

6.7 Vorschießen einer Meisterschaft

- b) Alle erforderlichen Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes siehe Punkt 6.7.1) sind dem Antrag für die BZM muss umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen BZM (drei Wochen vor dem Bezirkstermin) den Bezirksverantwortlichen vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören nur zur Qualifikation (n.z.Q)

- 6.7.1 Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreis-, Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften möglich.

- a) Ärztliche Termine, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft entsprechend der jeweiligen Ausschreibung angeordnet sind.
- b) Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft bekannt sind.
- c) Berufliche Unabkömmllichkeit, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft bekannt ist.

- 6.7.2 Verfahren des Vorschießens für Schützen

- a) Das Vorschießen muss im Vorfeld bis zum Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft beantragt werden
- b) Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.

- 6.7.3 Alle Nachweise, bezüglich des Vorschießens der Bezirksmeisterschaft nach Regel 0.9.4.1.2 SpO, (ärztliche, religiöse, berufliche Gründe siehe Punkt 6.7), müssen bis zum Meldeschluss des jeweiligen Bezirkstermin (Anlage Sportprogramm) dem **Bezirksverantwortlichen** vorliegen.

Zu den Belegen gehören:

- a) Antrag auf Zulassung zum Vorschießen
- b) Detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes
- c) Mitteilung über Tag und Ort des Vorschießens
- d) Bescheinigung des Vorschießergebnisses

Dafür sind die Bezirke verantwortlich. Fehlen die Belege erfolgt keine Bearbeitung zur LVM.

- 6.7.4 Ein Vorschießen der Landesmeisterschaft in einer Landesverbandsinternen Disziplin (siehe Punkt 1.1) ist nicht möglich.

- 6.8 Für Teilnehmer am Landeskönigsschießen und Hogrefe-Pokalschießen sowie für die Mitarbeiter der Bezirksmeisterschaft wird die Regel 0.9.4.1.1 SpO angewendet. Ebenso trifft diese Regelung für Mitarbeiter zu, die offiziell vom Deutschen Schützenbund für Veranstaltungen des DSB / ISSF eingeladen worden sind (z.B. DM, Weltcoup etc.) Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzelwertung und ggf. Mannschaftswertung aufgenommen.

Das Vorschießen ist bei den Bezirksverantwortlichen zu beantragen.

Bezirksverantwortliche

Bogen	Ulrike Koini
Trap und Skeet	Karl-Heinz Pitton
alle anderen Disziplinen	Helmut Meyer

- 6.9 **Sonderregelung für die Durchführung der Bezirksmeisterschaft in den Wettbewerben GK - Gewehr 300 m.**

Die Qualifikationsveranstaltung (Bezirksmeisterschaft) zur Teilnahme an der LVM muss auf 100 m Schießständen und auf proportional verkleinerten Scheibe durchgeführt werden.

Wenn es aufgrund der örtlichen Standgegebenheiten Probleme beim Scheibenwechsel gibt, ist in den Auflage-Wettbewerben eine Hilfskraft zum Wechseln der Scheiben erlaubt.

- 6.10** Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von € 20,- zu entrichten. Bei einer Berufung gegen die Entscheidung des Kampfgerichts sind ebenfalls € 20,- an Gebühren zu entrichten. Für die Einsprüche/Berufung müssen bei der Wettkampfleitung erhältliche Vordrucke, in zweifacher Ausführung verwendet werden.
- 6.11** Bei Mannschaftsummeldungen ist zu beachten: Der aus der Mannschaft herausgenommene Schütze kann nur dann eine Starterlaubnis erhalten, wenn er das erforderliche Einzellimit zur Teilnahme an der BZM erreicht hat und durch den neuen Mannschaftsschützen ein Startplatz frei wird.
- 6.12** Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus evt. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Altersefordernissen benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 J. maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang)zwecks Kontrolle mitführen.
- 6.13** Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen und Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen Regel 0.9.7 SpO
- 6.14** Bei kurzfristigem Ausfall einer Meisterschaft aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (höhere Gewalt), die weder vom Veranstalter noch vom Schützen zu verantworten sind, werden die Schützen anhand der Einzel- bzw. Mannschaftsergebnisse der vorgeschalteten Meisterschaft, an die nächste Ebene weiter gemeldet.
- 6.15** **Auszeichnung und Urkunde**
Jugendbereich
Die Erst- bis Drittplatzieren in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben erhalten eine Auszeichnung.
Erwachsenenbereich
Die Erst- bis Drittplatzieren in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben erhalten die höchste Auszeichnung nur einmal pro Meisterschaft verliehen. Dieses kann bedeuten das ein Teilnehmer / rin max. eine Goldene, eine Silberne und eine Bronzene Auszeichnung bekommt.
Diese Auszeichnungen werden auf einer Bezirksveranstaltung ausgegeben. **Eine Zusendung nicht in Empfang genommener Auszeichnungen erfolgt nicht.**
- 6.16** Von einem- er Teilnehmer- rin verursachten Schäden die bei der Durchführung der Bezirksmeisterschaft entstehen werden ihm/ihr vom Schießstandbetreiber in Rechnung gestellt.
- 6.17** Bei nicht ausreichenden Standkapazitäten können Limitzahlen gesetzt werden.
- 6.18** Reklamationen zu falschen oder fehlenden Startzeiten, sowie die damit verbundenen erstellten Rechnungen sind ausschließlich über die E-Mail-Adresse r_scharfenstein@t-online.de
Rüdiger Scharfenstein - Kumpstraße 29 - 57610 Altenkirchen - Tel.: 02681 / 5341
zu richten.
- 6.19** **Datenschutz-Hinweis**
Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des RSB und seiner Untergliederungen erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in Publikationen des RSB sowie dessen Untergliederungen einverstanden.
- 6.20** Alle Bezirksmeisterschaften sind mit dem Ende des jeweiligen letzten Durchganges (Einspruchsfrist) für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.
- 6.21** Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die gültige SpO des DSB sinngemäß anzuwenden

6.22 Die Anlagen sind Bestandteil der Ausschreibung.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung und der Anlagen bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten.

Diese werden umgehend aktualisiert und im Internet veröffentlicht. Änderungen werden rot markiert.

Bezirk 13 Altenkirchen - Oberwesterwald

gez.	Karl-Heinz Pitton	Bezirksvorsitzender
	Helmut Meyer	Bezirkssportleiter
	Brigitte Dietermann	Bezirksjugendleiterin

Bezirk 13 Altenkirchen - Oberwesterwald

Karl-Heinz Pitton Bezirksvorsitzender

Helmut Meyer Bezirkssportleiter

Brigitte Dietermann Bezirksjugendleiterin

gez.

Birken Honigsessen, 27.08.2010

